
Ihr/e Gesprächspartner/in: Georg Schell

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, 0, 1, 2, 5, 7, 9, LuK, WBF

Federführung: 2

Termin f. Stellungnahme: 20.10.2015

erledigt am: 22.09.2015 Holl.

Anfrage

Datum: 21.09.2015

Drucksachen-Nr.: 15/0265

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

28.10.2015

Behandlung

öffentlich /

Betreff

Fragen für die Beratungen Doppelhaushalt 2016/2017

Da die vorgesehene Zeit zwischen Einbringung des Haushaltsentwurfs am 28.10.2015 und der Verabschiedung am 09.12.2015 aufgrund der schon an verschiedenen Stellen angesprochenen diesmal besonders hohen Anforderungen an die Investitions-, Personal- und Liquiditätsplanung knapp bemessen ist, stellen wir die folgenden Fragen schon im Vorfeld, damit die Antworten möglichst früh in die Haushaltsberatungen einfließen können.

Fragestellung:

1. In welchen Verbänden und Vereinigungen ist die Stadt Mitglied, wie hoch ist der jeweilige jährliche Mitgliedsbeitrag, wie lang sind die Kündigungsfristen und wie bewertet die Verwaltung die Notwendigkeit der Mitgliedschaft?
2. Welche Vor- und Nachteile sieht die Verwaltung in einer Mitgliedschaft bei der 2012 ins Leben gerufenen interkommunalen Beschaffungsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW KoPart eG, zu der auch schon mehrere Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises gehören? (www.kopart.de)
3. Haben sich in letzter Zeit steuerrechtliche und/oder gesellschaftsrechtliche Änderungen ergeben, durch die ein steuerlicher Querverbund der städtischen Schwimmbäder mit der städtischen Wasser- oder Energieversorgungsgesellschaft geschaffen werden könnte, durch den sich steuerliche Vorteile für die Stadt bzw. die Gesellschaften ergeben? Falls ja, wie hoch wäre dieser steuerliche Vorteil ungefähr pro Jahr?

4. Wie hoch ist schätzungsweise der aktuelle Verkehrswert der seitens der Stadt zur Vermarktung vorgesehenen Grundstücke, wie hoch ist ihr aktueller Bilanzwert und ist ein Verkauf einiger oder aller dieser Grundstücke im Haushaltssicherungskonzept in Ergebnis- und Finanzplanung enthalten? Falls ein Verkauf in den Planungen enthalten ist – wie ist ihr geschätzter Verkehrs- sowie ihr Bilanzwert?
5. Der durch die Landesregierung festgelegte Höchstbetrag des OGS-Elternbeitrags ist kürzlich von 150 auf 170 Euro angehoben worden. Wie hoch wäre ungefähr die jährliche Mehreinnahme für die Stadt, wenn man die OGS-Beiträge in unserer EK-Stufe 8 dementsprechend auf 170 Euro und die EK-Stufen 2 bis 7 prozentual analog der Stufe 8 anheben würde? Gibt es rechtliche Gründe, die dagegen sprechen würden?
6. Welche Vor- und Nachteile sieht die Verwaltung darin, bestimmte städtische telefonische Erreichbarkeiten an ein Callcenter – z. B. das der Stadt Köln – abzugeben?
7. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten des Einsatzes von Bürgerbussen, um Kosten für den ÖPNV zu reduzieren und ggf. sogar das ÖPNV-Angebot flexibler und damit besser für die Bürger zu gestalten?
(weitere Informationen z. B. unter www.pro-buergerbus-nrw.de)
 - a) Falls ja, wie könnte eine Implementierung eines solchen Systems ablaufen und welche finanziellen Auswirkungen würden sich dadurch während der Laufzeit des Haushaltssicherungskonzeptes ergeben?
 - b) Falls nein, welche Gründe sprechen dagegen?
8. Welche Fahrzeuge besitzt die Stadt, wann wurden sie angeschafft, wie lang ist die voraussichtliche Restnutzungsdauer und wer sind die Nutzer bzw. Nutzergruppen der einzelnen Fahrzeuge?
9. Welche Fachliteratur wird seitens der Verwaltung im Print-Abonnement bezogen und wird die Möglichkeit bei einer oder mehreren Publikationen gesehen, diese kostensenkend auf Onlinebezug umzustellen oder sogar ganz abzubestellen, falls die notwendigen Informationen inzwischen kostenfrei im Internet verfügbar sind?
10. In welcher Art und Weise wird sichergestellt, dass in der Verwaltung nicht für zu viele Lizenzen von Software bezahlt wird?
11. Bestehen Möglichkeiten, die Gesamthöhe der Investitionskredite stärker zu reduzieren bzw. den Anstieg des Gesamtvolumens der Kassenkredite abzuflachen? Wenn ja, welche sind das?
12. Besteht rechtlich die Möglichkeit der Vergabe einer vollständig externen Baubetreuung für Bau- oder Sanierungsprojekte an speziell zertifizierte Unternehmen, durch die außer für die Beauftragung und Endabnahme kein städtisches Personal gebunden würde? Falls ja, welche Vor- und Nachteile sieht die Verwaltung in dieser Möglichkeit und gibt es in der Region entsprechende Unternehmen?
13. Gibt es der Verwaltung bekannte Überlegungen in der Kreisverwaltung zur Rekommunalisierung des Rettungsdienstes – ggf. kreisweit oder mit umliegenden Kreisen gemeinsam, ähnlich der Rettungsdienst Kooperation in Schleswig Holstein gGmbH (www.rkish.de)? Falls ja, wie ist der Stand dieser Überlegungen und welche finanziellen Auswirkungen würden sich dadurch während der Laufzeit des Haushaltssicherungskonzeptes ergeben?
14. Wie viele der rund 7.000 Leuchtstellen in Sankt Augustin wurden seit dem Bericht der Verwaltung am 17.09.2013 im Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss zusätzlich mit energiesparenden Leuchtmittel ausgestattet, wie viele stehen noch aus und wie sieht dies bei den städtischen Lichtsignalanlagen aus?

15. In welchen Bereichen, in denen die Stadt Gebühren, Entgelte bzw. Beiträge erhebt, sind diese nicht kostendeckend? Wie hoch sind die aktuellen jährlichen Einnahmen in jedem dieser Bereiche? Welche Kostenarten fließen in die Berechnung der Bereiche ein, die aus Rechtsgründen maximal kostendeckend sein dürfen?

Wir bitten, die Fragen schriftlich zu beantworten.

gez. Georg Schell

gez. Claudia Feld-Wielpütz

gez. Sascha Lienesch

gez. Axel Grzeszkowiak